

Niederschrift
über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses
am 21.02.2012

Tagungsort: Nahariya-Raum (Kleiner Saal, Altes Rathaus)
Beginn: 16:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 16:25 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Gerhard Henrichsmeier
Herr Frank Strothmann
Herr Detlef Werner

SPD

Herr Hans Hamann
Frau Barbara Schneider
Herr Holm Sternbacher

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Hartmut Geil ab 16:10 Uhr
Herr Klaus Rees (Vorsitzender)

BfB

Herr Ralf Schulze

FDP

Herr Harald Buschmann

Die Linke

Frau Barbara Schmidt ab 16:05 Uhr

Bürgernähe

Frau Barbara Geilhaar

Nicht anwesend:

Herr Rainer Lux (CDU)
Herr Dr. Nicolas Tsapos (SPD)
Frau Karin Schrader (SPD)

Von der Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke
Herr 1. Beigeordneter Kähler - Dezernat 5 zu TOP 7
Herr Grinblats - Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen
Herr Berens – Amt für Finanzen und Beteiligungen

Frau Wemhöner – Amt für Finanzen und Beteiligungen (Schriftführerin)

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Rees stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Finanz- und Personalausschusses fest.

Weiter teilt er mit, dass auf Vorschlag der Verwaltung die Punkte 6, 8 und 9 von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen, da diese wegen vorausgehender Fachausschussberatungen erst für die Sitzung im März vorgesehen sind.

Der Finanz- und Personalausschuss ist mit der Veränderung der Tagesordnung einverstanden.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 26. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 24.01.2012**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 24.01.2012 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Herr Löseke verliest folgende Mitteilungen:

1. Zahlungsüberschreitung beim Personalaufwand des Doppelhaushaltes 2010/2011

In der letzten Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 24.01.2012 wurde darüber informiert, dass im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2012 bei der Kalkulation des Personalaufwandes festgestellt wurde, dass mit der Nachbewilligung von 860.000 € im Dezember 2011 zwar der Personalaufwand für die Ergebnisrechnung 2011 gedeckt war. In der Finanzrechnung wurde jedoch in diesem Zusammenhang für das abgelaufene Jahr 2011 eine Abweichung festgestellt, die nach heutigem Stand zu einer weiteren Deckungslücke in Höhe von ca. 1,65 Mio. € in der Finanzrechnung führt.

Im Rahmen der zur Aufklärung dieses Sachverhaltes erteilten Prüfungsaufträge haben sich Anhaltspunkte für die Ursachen dieser Abweichung ergeben, die jedoch im Interesse einer vollständigen Beantwortung aller sich daraus ergebenden Fragen zz. noch vertieft analysiert werden.

Die Ergebnisse werden in der nächsten Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 20.03.2012 unter einem eigenen Tagesordnungspunkt vorgestellt.

Herr Rees bittet im Interesse einer zeitnahen Aufklärung ggf. um ein

Gespräch mit Vertretern der Fraktionen vor der nächsten Sitzung.

2. Eckdatenbeschluss des Rates zum Haushalt 2012 – Betriebe

Der Rat der Stadt hatte im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für den Haushalt 2012 auch einen Beschluss zu den Betrieben gefasst, der an dieser Stelle nicht im Detail wiedergegeben werden soll, weil davon auszugehen ist, dass er inhaltlich bekannt ist.

Dieser Beschlussteil zu den Betrieben war zum Anlass genommen worden, mit Vertretern aller Fraktionen eine Verfahrensweise zur Umsetzung abzustimmen. Danach sollten zunächst für alle Betriebe die sich aus dem Beschluss ergebenden Auswirkungen ermittelt werden, um auf dieser Grundlage eine Entscheidung mit Bezug auf Effekte für den Haushalt zu ermöglichen. Eine kurzfristige Umsetzung für 2012 war in dem seinerzeitigen Gespräch nicht verabredet worden.

Nunmehr haben seitdem sowohl der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes am 08.02. als auch der Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb am 14.02. d. J. Beschlüsse gefasst, die darauf hinauslaufen, dass zum Einen auf die bisherige Praxis der Vorab-Gewinnausschüttung künftig verzichtet werden soll und zum Zweiten Bezug auf die Umsetzung der Ziffer 8 des Eckdatenbeschlusses des Rates Bezug nehmen.

Die vom Rat gewünschte transparente Darstellung bezüglich des Leistungsaustausches mit den Betrieben bedarf einer sorgfältigen Prüfung, die in der Kürze der Zeit bis zur Beschlussfassung über die Wirtschaftspläne Umweltbetrieb und Immobilienservicebetrieb im März d. J. nicht zu gewährleisten ist.

Zu den Vorab-Gewinnausschüttungen für den Umweltbetrieb und den Immobilienservicebetrieb kann zu den Auswirkungen Folgendes kurzfristig mitgeteilt werden:

Zunächst muss vorab festgestellt werden, dass das Instrument der Vorab-Gewinnausschüttung noch aus kameralen Haushaltszeiten stammt; seinerzeit kam es ausschließlich auf den Zeitpunkt des Zahlungsmittelzuflusses bezogen auf den Haushalt an. Mit der Umstellung des Rechnungswesens auf NKF tritt dieser Aspekt in den Hintergrund.

Bei städtischen Gesellschaften – zumindest diejenigen, die Gewinne an den Haushalt abführen – wird seit Jahren regelmäßig so verfahren, dass nach Ablauf eines Wirtschaftsjahres und nach Aufstellung des Jahresabschlusses und Feststellung des Ergebnisses über die Ergebnisverwendung und etwaige Gewinnabführungen entschieden wird.

Bei diesen Ausführungen wird unterstellt, dass die Höhe der Gewinnabführungen der Betriebe nicht in Frage gestellt wird, d. h. gemäß dem geltenden HSK die Beträge fließen werden. Eine Umstellung für die Betriebe (analog der Verfahrensweise bei den Gesellschaften) würde dazu führen, dass der Zeitpunkt der Abführung

verlagert würde und demzufolge Liquidität zu einem späteren Zeitpunkt dem Haushalt zufließen würde. Im Endergebnis führt dies dazu, dass durch die spätere Gewinnabführung der dazwischen liegende Zeitraum durch Kredite zur Liquiditätssicherung „gefüllt“ werden müsste und insofern ein zusätzlicher Zinsaufwand im Haushalt entsteht.

Wenn man allerdings davon ausgeht, dass auch die Betriebe ihrerseits entsprechend freie Liquidität zur Gewinnabführung nicht unmittelbar verfügbar haben sondern ihrerseits ebenfalls über den Liquiditätsverbund Kredite zur Liquiditätssicherung in Anspruch nehmen müssen, um die Vorab-Gewinnausschüttung realisieren zu können, ergibt sich im Endergebnis bezogen auf den Konzern Stadt lediglich ein anderer „Zahlungspflichtiger“.

Bei dem derzeit nach wie vor sehr niedrigen Zinsniveau von unter 1 % im Tagesgeldbereich würde bei einem Gewinn in der Größenordnung von 1 Mio. € wie beim ISB (unterstellt, er würde exakt ein Jahr später liquiditätsmäßig abfließen) sich ein Zinsnachteil von rd. 10.000 € ergeben.

Es wird davon ausgegangen, dass hiermit dem Wunsch, die Konsequenzen einer veränderten Gewinnabführung im Vergleich zur Praxis darzustellen, hinlänglich nachgekommen wurde und Verständnis dafür besteht, dass darüber hinausgehende Aspekte erst zu einem späteren Zeitpunkt dargestellt werden können.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Abweichungen bei der Umsetzung von HSK-Maßnahmen

-Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3690/2009-2014

Anfrage:

Bei welchen HSK- Maßnahmen sind Abweichungen eingetreten oder werden absehbar bis 2014 eintreten? (Bitte mit Erläuterungen)

Herr Löseke beantwortet die Anfrage wie folgt:

Das HSK 2010 bis 2014 umfasst 240 Maßnahmen mit einem Gesamt-

konsolidierungsvolumen in Höhe von rd. 46,73 Mio. € im Jahr 2014. Davon entfallen rd. 20 Mio. € auf Aufwandsreduzierungen.

In den Jahren 2010 und 2011 wurde jeweils tertialsweise zum Umsetzungsstand der Maßnahmen berichtet. In der nächsten Sitzung des Finanz- und Personalausschusses erfolgt die Information zum Umsetzungsstand 3. Terial 2011.

Das Konsolidierungsziel von 40 Mio. € ist dann gefährdet, wenn einzelne Maßnahmen nicht oder dauerhaft mit einem niedrigeren Volumen realisiert werden und keine dauerhafte Kompensation erfolgt.

Aus heutiger Sicht können bei fünf HSK-Maßnahmen die vorgesehenen Konsolidierungsbeiträge nicht bzw. nicht in voller Höhe erbracht werden, davon vier auf der Ertragsseite.

Im Einzelnen:

Maßnahme 60, jetzt HSK-Prüfauftrag, Einführung einer Kulturabgabe

Der Einnahmeeffekt (1 Mio. € bzw. ab 2014 1,5 Mio. €) der ursprünglich geplanten kommunalen Steuer auf Übernachtungsentgelte sollte erhalten bleiben und in eine Kulturabgabe für Kulturveranstaltungsbesucher umgewandelt werden. Die Verwaltung hat die Ergebnisse zu allen Prüfaufträgen in der Finanz- und Personalausschusssitzung am 29.03.2011 vorgestellt. Die Einführung einer Kulturabgabe wurde in dieser Form als nicht umsetzbar angesehen. Eine weitere politische Befassung wurde für die anstehenden Haushaltsberatungen angekündigt.

Maßnahme 165, Gewinn Bodendeponie

Durch den Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz vom 04.11.2010 sind die Rahmenbedingungen geändert worden: So ist der Deponiebetrieb bis zum 31.12.2012 begrenzt und die Annahme von Boden auf das Bielefelder Stadtgebiet beschränkt worden. 46.700 € Konsolidierungsbeitrag entfällt ab 2013.

Maßnahme 186, Einnahmeerhöhung aus der Verpachtung von Plakatanschlagen

Nach europaweiter Ausschreibung sind die Werberechte ab 01.01.2011 neu vergeben worden. Bei der Kalkulation der Konsolidierungsbeiträge sind die Einnahmen aus den Alt-Verträgen von den erzielbaren Jahresbeträgen abzuziehen. Die um rd. 25 % niedrigere Ertragsplanung wurde entsprechend fortgeschrieben. 2014 werden statt geplanter 700.000 € jetzt 514.000 € erzielt.

Maßnahme 208, Erhöhung der Parkgebühren

Die ursprünglich geplante Maßnahme wird von zwei Effekten überlagert: Der geringeren Inanspruchnahme städtischer Parkplatzflächen aufgrund von günstigeren Angeboten privater Parkhausbetreiber und dem Wegfall der Parkplätze am Kesselbrink. Die geplanten Konsolidierungseffekte (1. Anhebungsstufe 190.000 €, 2. Anhebungsstufe ab 2014 290.000 €) werden nicht erzielt.

Maßnahme 210, Einsparungen Energieverbrauch Straßenbeleuchtung

Parallel zur Umsetzung der Maßnahme (106.000 € jährlicher Konsolidierungsbeitrag nach Abschluss der Gesamtmaßnahme) wurde die Stromabgabe je kWh erhöht, so dass trotz gesunkenem Energieverbrauch insgesamt höhere städtische Aufwendungen für Energiekosten entstehen, die allerdings ohne den Austausch der Leuchten entsprechend höher gestiegen wären.

Diese HSK-Maßnahmen sind im Entwurf des Haushalts 2012 bereits entsprechend angepasst worden. In der Gesamtliste der HSK-Maßnahmen sind die Effekte maßnahmebezogen in den einzelnen Jahren und die Auswirkungen auf die Jahresergebnisse dargestellt. Dadurch sinkt das Konsolidierungsvolumen 2014 auf 44,6 Mio. €.

Darüber hinaus sind weitere HSK-Maßnahmen bisher noch nicht im geplanten Umfang realisiert worden. Ob und in welcher Höhe damit Auswirkungen auf die dauerhafte Umsetzung verbunden sind, kann noch nicht abschließend beurteilt werden.

Dies betrifft beispielsweise die im Zusammenhang mit dem Rückkauf der Stadtwerke stehenden Maßnahmen, die Schulschließungen sowie die damit verbundenen Personalaufwandseinsparungen. Die Beschreibungen der HSK-Maßnahmen sind jeweils aktualisiert worden.

Einzelne Maßnahmen erzielen derzeit einen „Konsolidierungsbeitragsüberschuss“, z.B. bei Gebührenerträgen oder beim Prozesscontrolling. Ob und inwieweit hierdurch dauerhaft höhere Effekte erzielt werden, wird weiter nachgehalten.

Eine Änderung der Konsolidierungsbeiträge im HSK ist in diesen Fällen noch nicht erfolgt.

-.-.-

Zu Punkt 4

Vorgezogene Entscheidung zu Ermächtigungsübertragungen 2011 - hier: Stadtbibliothek

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3637/2009-2014

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Im Vorgriff auf die im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2011 vom Rat noch zu prüfenden Ermächtigungsübertragungen wird den in der Anlage aufgeführten Übertragungen mit einem

Gesamtvolumen von 1.989.466 € betreffend den Umzug der Stadtbibliothek sowie des Stadtarchivs und der Landesgeschichtlichen Bibliothek in das „Amerikahaus“, Neumarkt 1, zugestimmt.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

Vorgezogene Entscheidung zu Ermächtigungsübertragungen 2011 – hier: Feuerwehramt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3588/2009-2014

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt wie folgt zu beschließen:

Im Vorgriff auf die im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2011 vom Rat noch zu prüfenden Ermächtigungsübertragungen, wird den in der Anlage aufgeführten Übertragungen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 284.564 € für die Beschaffung von drei Mannschaftstransportwagen, drei Digitalen Alarmumsetzern und zwei Kommandowagen zugestimmt.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

**Grundsätze der Stadt Bielefeld für die künftige Pflege von Grünanlagen, Spielplätzen, Sportplätzen und sonstigen Außenanlagen
- Beschluss über die Systematik des neuen Grünflächenkonzeptes -**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3378/2009-2014

abgesetzt

-.-.-

Zu Punkt 7

Frühkindliche Gesundheitsförderung in KiTas

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3395/2009-2014

Herr Kähler berichtet, dass im Rahmen der Beratungen im Jugendhilfeausschuss die Frage diskutiert worden sei, aus welchen Bereichen die Deckung des Mittelbedarfs für das Projekt zur Verfügung gestellt werden soll. Im Ergebnis habe man sich im Jugendhilfeausschuss auf die folgende Ergänzung der Ausführungen zur finanziellen Deckung verständigt:

„Über die Höhe der unter Einhaltung der Konnexität auf einer Elternbeitragsquote von 19 Prozent basierenden erwarteten Ausgleichzahlung des Landes NRW im Volumen von bis zu 3,9 Mio. € für Bielefeld verhandeln derzeit die kommunalen Spitzenverbände mit der Landesverwaltung.

Mit dem Ziel, das Projekt kurzfristig umsetzen zu können, werden vorübergehend bis zur endgültigen Entscheidung über die Höhe der Ausgleichzahlung des Landes für ausfallende Elternbeiträge die Minderaufwendungen im Bereich der Mittagsverpflegung in einer Höhe von 0,71 Mio. € zur Deckung in Anspruch genommen.

Sobald das Land die endgültige konnexitätsgetreue Ausgleichzahlung leistet, ist diese als unmittelbare Deckung zur Finanzierung der frühkindlichen Gesundheitsförderung zu verwenden. Die Minderaufwendungen im Bereich der Mittagsverpflegung stehen ab diesem Zeitpunkt für andere Verwendungszwecke zur Verfügung.“

Herr Werner führt aus, dass seine Fraktion der Vorlage nicht zustimmen werde. Seines Erachtens könne man im Hinblick auf die aktuelle Haushaltssituation den Einsatz eines Betrages in Höhe von 989.000 € für eine freiwillige Leistung nicht akzeptieren. Darüber hinaus habe man fachliche Bedenken, die im Jugendhilfeausschuss thematisiert worden seien.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt

wie folgt zu beschließen:

Der Umsetzung des Konzeptes Frühkindliche Gesundheitsförderung in KiTas für die nächsten 3 Jahre im finanziellen Umfang von 989.000 €/jährlich entsprechend der nachfolgenden Konzeptdarstellung mit den von der Verwaltung dargelegten Deckungsvorschlägen wird zugestimmt.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 8 Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2012/2013

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3570/2009-2014

abgesetzt

Zu Punkt 9 Umsetzung der bedarfsgerechten Planung der Tagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3571/2009-2014

abgesetzt

Zu Punkt 10 Unterrichtung des Finanz- und Personalausschusses über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat.

Beratungsgrundlage: Anlage 1

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß Vorlage Kenntnis und verweist diese Vorlage ebenfalls an den Rat zur Kenntnisnahme.

- einstimmig beschlossen -

Bielefeld, 21.02.2012

Klaus Rees
(Vorsitzender)

Heike Wemhöner
(Schriftführerin)